



Budgetberatung

Taschengeld für Schülerinnen und Schüler

Diese Beispiele basieren auf Erfahrungswerten und schweizerischen Durchschnitts-zahlen.

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Nur wer Geld zur Verfügung hat, lernt damit umzugehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen darf das Kind frei über diesen Betrag verfügen. Budgetberatung Schweiz empfiehlt in der Unterstufe wöchentliche und ab Mittelstufe monatliche Auszahlungen.

Richtlinien	pro Woche
1. Schuljahr	1.--
2. Schuljahr	2.--
3. Schuljahr	3.--
4. Schuljahr	4.--

	pro Monat
5. und 6. Schuljahr	25.-- bis 30.--
7. und 8. Schuljahr	30.-- bis 40.--
9. und 10. Schuljahr	40.-- bis 50.--
ab 11. Schuljahr	50.-- bis 80.--

Erweitertes Taschengeld

Ab Oberstufe kann schrittweise ein erweitertes Taschengeld vereinbart werden. Diese Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets.

Richtlinien	pro Monat
Taschengeld (siehe oben)	30.-- bis 80.--
Handy	10.-- bis 20.--
Kleider/Schuhe	70.-- bis 80.--
Coiffeur/Körperpflege	30.-- bis 40.--
Velo/Mofa	10.-- bis 30.--
Schulmaterial (ohne Lehrmittel und Exkursionen)	10.-- bis 20.--

nach Aufwand:

Auswärtige Verpflegung pro Tag 8.-- bis 10.--

Fahrkosten (Abonnemente)

Bücher/Exkursionen/Lager/Sport

ZGB Zivilgesetzbuch Art. 323 "Kindsrecht" "Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung. Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet."